

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 27. Jänner 2021

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kolleginnen und Kollegen auf
Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen für Wachstum und
Beschäftigung**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung

Die Covid-19-Pandemie hat zu einem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in Österreich geführt. Deren Folgen haben wesentliche Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Im Zuge der Virus-Ausbreitung, welche unsere vielfältige Wirtschaft getroffen hat, gingen viele Arbeitsplätze verloren, und Menschen wurden in Kurzarbeit geschickt, wobei diese noch nicht absehen können, unter welchen Umständen sie an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können, dazu sind viele Unternehmen insolvenzgefährdet.

Nach Einschätzung von ExpertInnen wird es noch bis in das Jahr 2022 dauern, ehe das Niveau der Wirtschaftsleistung vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie wieder erreicht wird. Da weder der Verlauf der COVID-19-Pandemie im Winterhalbjahr 2020/2021 vorhergesagt werden kann, noch der Zeitpunkt ab dem ein Impfstoff flächendeckend eine Immunisierung in der Bevölkerung sichern kann, ist die weitere Entwicklung auf den Arbeitsmarkt kaum prognostizierbar. Die akute pandemiebedingte Krise findet zugleich vor dem Hintergrund einer Transformation der Arbeitswelt statt, die vor allem ausgelöst wird durch Anstrengungen zum Klimaschutz, insbesondere zur Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung, sowie durch die fortschreitende Digitalisierung.

Vielen Menschen, ob sie nun ArbeitnehmerInnen oder Selbstständige sind, wird durch die Krise die Existenzgrundlage entzogen. Die gesetzten Maßnahmen der Bundesregierung, wie beispielsweise Fixkostenzuschüsse und Zuschüsse zu Umsatzeinbußen, sind vielfach unzureichend und können den Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts nicht gerecht werden. Die im Jahr 2020 vollzogene Lohnsteuersenkung ist grundsätzlich begrüßenswert, schafft jedoch bei weitem keine Entlastung in der momentan benötigten Größenordnung. Die Senkung von unternehmensbezogenen Steuern im Bereich der EPU's und KMUs sowie eine weitere wirksame Lohnsteuersenkung für ArbeitnehmerInnen könnten hingegen Arbeitsplätze und Existenzen sichern.

Die COVID-19-Pandemie hat zu einem bislang einmaligen Anstieg der Kurzarbeit in wenigen Wochen geführt. Mit der Kurzarbeit steht ein Leistungssystem zur Verfügung, das Beschäftigte in der Krise vor Arbeitslosigkeit schützen und es gleichzeitig Unternehmen ermöglichen soll, nach Überwindung der Krise schnell wieder zur ursprünglichen Betriebsleistung zurückzukehren. Allerdings kommt in der aktuellen Situation für die ArbeitnehmerInnen erschwerend hinzu, dass im Gegensatz zu früheren Wirtschaftskrisen die Arbeit und damit das Arbeitsentgelt in vielen Fällen vollständig ausfallen. Diese Umstände müssen bei der Gestaltung der Kurzarbeit berücksichtigt werden.

Die außergewöhnliche Krisensituation schränkt aber auch für Arbeitslose in gravierender Weise die Möglichkeiten und Chancen ein, eine neue Beschäftigung aufzunehmen. Sie sind damit gerade in den kommenden Monaten auf die soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit angewiesen. Auch für diesen Personenkreis, der vielfach lange Jahre Beiträge zur Arbeitsförderung gezahlt hat, muss die Bundesregierung in dieser Ausnahmesituation eine erhöhte Verantwortung übernehmen.

Die Burgenländische Landesregierung hat durch eine gezielte Förderpolitik und Investitionen in den Wirtschaftsstandort Burgenland eine Vielzahl von Arbeitsplätzen im Burgenland während der Covid-19-Krise gesichert. Zu den weiteren Maßnahmen des Landes um Arbeitsplätze zu sichern gehören auch Beteiligungen an Unternehmen, beispielsweise bei der Firma Sanochemia aus Neufeld an der Leitha oder bei der Firma Stangl aus Pöttsching. Durch diese gezielten Maßnahmen konnte auch der Anstieg der Arbeitslosenzahlen im Burgenland begrenzt werden. Im Burgenland liegt die Erhöhung der Arbeitslosenquote mit derzeit 30 Prozentpunkten weit unter dem Österreichschnitt von 36 Prozentpunkten.

Um Wachstum zu generieren braucht es Beschäftigung, die über Konsum generiert wird. Der Konsum kann allerdings nur bei ausreichender Kaufkraft der Bevölkerung steigen. Arbeitsplätze mit fairen Löhnen erhöhen die Kaufkraft und in weiterer Folge auch den Konsum, wodurch wiederum ein Wirtschaftswachstum erzielt wird. Diesen Kreislauf gilt es nun in Schwung zu bringen. Allerdings ist es vor allem vielen EPU's und KMU's aufgrund der hohen Steuerbelastung sowie der in manchen Bereichen prekären Auftragslage nicht möglich, neues Personal zu beschäftigen. Vielfach wird sogar Personal abgebaut und damit die Beschäftigung reduziert sowie in weiterer Folge die Kaufkraft und der damit zusammenhängende Konsum vermindert. Die Bundesregierung ist daher angehalten, die Steuerbelastung im Bereich der EPU's und KMU's zu senken. Eine Senkung dieser Kosten wird zu positiven Effekten auf Beschäftigung und Wachstum führen.

Im Burgenland wurden bereits durch die Einführung des Mindestlohns von 1.700,- EURO netto im Landesdienst und in landesnahen Betrieben sowie auch durch die Möglichkeit der Gemeinden, diesen Mindestlohn einzuführen, wichtige Impulse für faire Löhne in der Privatwirtschaft und damit für eine Abfederung der Krise gesetzt.

Des Weiteren müssen Beschäftigungsinitiativen, wie beispielsweise die „Aktion 20.000“ reaktiviert bzw. neu aufgelegt werden. Durch die türkis-blaue Bundesregierung wurde die „Aktion 20.000“ mit Ende Juni 2019 leider vorzeitig beendet. Im Rahmen dieser Initiative fanden rund 32 Prozent der Langzeitarbeitslosen über 50 Jahren einen neuen Job. Im Vergleich dazu konnten ohne diese Aktion lediglich 11 Prozent der Arbeitslosen über 50 Jahren eine neue Arbeit finden. Gerade während der gegenwärtigen Covid-19-Pandemie braucht es daher Beschäftigungsinitiativen, um weitere Arbeitsplätze und damit positive wirtschaftliche Impulse zu forcieren.

Eine kleine Anzahl sehr reicher Menschen besitzt einen großen Teil des privaten Vermögens in Österreich: Das reichste Prozent besitzt rund 40 Prozent des Nettovermögens, die obersten 10 Prozent haben mehr als die restlichen 90 Prozent gemeinsam. Im Vergleich hat ein österreichischer Haushalt durchschnittlich 83.000 EURO an Vermögen, die reichsten 10 Prozent haben ein Vermögen von durchschnittlich 500.000 EURO und das reichste Prozent besitzt sogar durchschnittlich 2.200.000 EURO an Vermögen. Bei diesen Zahlen sind jedoch die reichsten Österreicher noch gar nicht mitberücksichtigt. Vermögensbezogene Steuern tragen allerdings wenig zum Steueraufkommen bei. Während die Abgabenquote, also die Summe der Steuern und Abgaben gemessen am BIP, in Österreich ziemlich hoch ist, sie lag in den letzten Jahren konstant um 42 bis 43 Prozent, betrug der Anteil von Vermögenssteuern in Österreich in den letzten Jahren lediglich ca. 0,5 Prozent des BIP. Dieser akuten Schieflage im Bereich der Steuerlastenverteilung kann durch Vermögenssteuern entgegenwirkt werden.

Darüber hinaus müssen auch multinationale Konzerne, insbesondere im Online-Bereich, zur Gegenfinanzierung der beantragten Steuersenkung beitragen. Wenn Unternehmen wie Google und Facebook mit Daten und personalisierter Werbung aus Österreich Geld verdienen, dann müssten sie von diesem Gewinn auch etwas an unser Gemeinwesen zurückgeben. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass Konzerne wie Amazon in Österreich geschätzte Umsätze in Milliardenhöhe lukrieren, jedoch nahezu keine Steuern zahlen. Daher muss das Steuersystem in Österreich auch digitale Betriebsstätten vorsehen, um Wettbewerbsverzerrungen entgegenzuwirken und auch mehr Steuergerechtigkeit am Markt zu schaffen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- unternehmensbezogene Steuern für EPU's und KMUs senken, um höhere Löhne zu ermöglichen und so vorhandene Arbeitsplätze zu sichern bzw. neue zu schaffen;
- eine weitere Lohnsteuersenkung für ArbeitnehmerInnen durchführen, sodass erst ab einem Nettoeinkommen von 1.700,- EURO im Monat Lohnsteuer zu entrichten ist;
- Beschäftigungsinitiativen insb. für ältere Langzeitarbeitslose, wie beispielsweise die „Aktion 20.000“, einführen bzw. wiedereinführen;
- die Ausfälle aus den Einnahmen der beantragten Steuersenkung sowie die Kosten für Beschäftigungsinitiativen durch die Besteuerung von Millionenvermögen, der Einführung einer Besteuerung von digitalen Betriebsstätten und der fairen Besteuerung von internationalen Konzernen gegenfinanzieren.